

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 288/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/ IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Sieluk					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl 2025				14.07.2025	

TOP	Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Wahlvorschläge für die am 14.09.2025 stattfindende Integrationsratswahl der Kreisstadt Bergheim werden zugelassen. Auf die entsprechende Darstellung der Wahlvorschläge und Zusammenfassung in dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zulassung der Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl am 14.09.2025.

2. Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 1 GO NRW sind Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern verpflichtet, einen Integrationsrat zu bilden. Die Wahl wird zeitgleich mit der Kommunalwahl durchgeführt. Insgesamt besteht der Integrationsrat gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim aus 15 Mitgliedern, wovon zehn Mitglieder aus den Wahlvorschlägen gewählt werden und fünf Mitglieder vom Stadtrat bestellt werden.

Auf Grundlage der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim vom 16.05.2025 (Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises) müssen die Wahlvorschläge spätestens bis zum 07.07.2025, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter eingereicht sein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage haben die Wählergruppen Mosaik der Kulturen, Die Liebe und Die Heimat Bergheim Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates eingereicht, die derzeit bei den jeweiligen Vertrauenspersonen zur Ergänzung bzw. Korrektur vorliegen.

Insofern wird zu dieser Vorlage noch eine Ergänzung erfolgen.

Sollten nach Erstellung dieser Vorlage bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 07.07.2025, 18:00 Uhr noch Wahlvorschläge oder ergänzende Unterlagen beim Wahlleiter eingereicht werden, wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -